

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Festlegung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 12.09.2021

Auf Grundlage der vom LSN veröffentlichten Einwohnerzahl sind für das Wahlgebiet der Stadt Helmstedt gem. § 46 NKomVG 36 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen. Demzufolge eröffnet § 7 NKWG der Vertretung die Möglichkeit einen oder zwei Wahlbereiche zu bilden.

Bei den ersten Kommunalwahlen in der 2017 neu gebildeten Stadt Helmstedt hat die Vertretung beschlossen, dass die Stadt Helmstedt nur einen Wahlbereich bilden soll. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Einheitlichkeit der zusammengeführten Gemeinden Büddenstedt und Helmstedt erschien es seinerzeit geboten, der Gesamtwählerschaft einen einheitlichen Wahlvorschlag für alle Wahlberechtigten der neuen Kommune anzubieten. Das Wahlergebnis fiel hinsichtlich der Verteilung der Mandate auf Kandidaten aus der alten Stadt Helmstedt und der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt wie erwartet aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Kommunalwahl am 12.09.2021 ebenfalls nur einen Wahlbereich zu bilden. Die Wahlvorschlagsträger können demnach gem. § 21 (3) NKWG bis zu 41 Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Wahlgebiet der Stadt Helmstedt bildet für die Wahl zum Rat der Stadt Helmstedt am 12.09.2021 gem. § 7 (3) NKWG einen Wahlbereich.

Gez. Wittich Schobert